

*Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Bildungswissenschaft*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOBWS/Ba)*

Oktober 2017

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den
universitären Bachelor-Studiengang

Bildungswissenschaft

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOBWS/Ba)

vom 25. September 2017

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft der Universität der Bundeswehr München (FPOBWS/Ba) vom 28. September 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2015, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft der Universität der Bundeswehr München (FPOBWS/Ba) vom 6. Oktober 2016 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2016, S. 4, Nr. 1.05, Anl. 5).

§ 1

1. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise, Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile des Moduls Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre wird ein neues Modul eingefügt, das in der Spalte Modul die Worte „Grundlagen der Bildungssoziologie“, in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „7“, in der Spalte Art der Lehrveranstaltung die Buchstaben „V, S“, in der Spalte Leistungsnachweis die Worte „sP-120 oder NoS“ und in der Spalte Regeltermine der Leistungsnachweise die Worte „1.-3. Trimester“ enthält.

b) ¹In der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, wird in allen Modulen mit Ausnahme des Moduls Praktikum die Zahl „8“ durch die Zahl „7“

ersetzt. ²In der Zeile des Moduls Praktikum wird die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

2. ¹Anlage 1: Übersicht über alle Module und Leistungsnachweise, Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

²Nach der Zeile des Moduls Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft aus psychologischer Sicht wird ein neues Modul eingefügt, das in der Spalte Modul die Worte „Exemplarische Problemstellungen der Bildungswissenschaft aus bildungssoziologischer Sicht“, in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „12“, in der Spalte Art der Lehrveranstaltung die Buchstaben „V, S, SP“, in der Spalte Leistungsnachweis die Worte „mP-(30 bis 60) oder sP-(60 bis 120) oder NoS“ und in der Spalte Regeltermine der Leistungsnachweise die Worte „1.-9. Trimester“ enthält.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2017 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juli 2017, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X.3-5e70(2)-10b/90433 vom 10. August 2017 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben PI5 - Az 38-01-06 vom 22. August 2017.

Neubiberg, den 25. September 2017

Universität der Bundeswehr München

Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 25. September 2017 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. Oktober 2017 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 2. Oktober 2017.